

Blickpunkt Barrierefreiheit von Sportstätten

Diese Vorlage ermöglicht den interessierten Nutzer*innen eine Einschätzung zu den vorhandenen Rahmenbedingungen einer Sportstätte. Auf dieser Grundlage soll individuell eine bessere Orientierung möglich sein, ob eine Teilnahme am Sport in dieser Sportstätte vorstellbar ist.

Die Einschätzung wird durch eine praxiserfahrene Gruppe geleistet, mit dem aber keineswegs der Anspruch einer Barrierefreiheitsprüfung erfüllt werden möchte. Sehr wohl will dieser Einschätzungsbogen eine Anregung liefern, welche Maßnahmen ggf. auch mit wenig finanziellem Aufwand bereits zu einer deutlich verbesserten Zugänglichkeit der Sportstätte führen können. Als Handreichung für eine weitere Auseinandersetzung mit diesem Thema empfehlen wir die Handreichung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: „Auf zu barrierefreien Sportstätten“ vom 30. Mai 2024. Dieses ist als [Download](#) erhältlich.



Der Einschätzungsbogen liefert Rückmeldungen zu den Bereichen:

Inhaltsverzeichnis

Anreise / Ankommen	1
Nutzung als Zuschauer*innen.....	3
Nutzung als Sportler*in	5
Wissenswertes für besondere Bedarfe	6
Anregungen für eine Weiterentwicklung:	8



Anreise / Ankommen

Der Zugang zur Sportstätte beginnt bereits mit dem Ankommen. Gibt es eine ÖPNV Haltestelle in erreichbarer Nähe und wie ist der Weg dorthin beschaffen? Gibt es Parkmöglichkeiten, darunter auch rollstuhlgerechte? Wie sieht es mit Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und E-Bikes aus? Und in welcher Form ist eine Ausleuchtung und verständliche Beschilderung vorhanden? Die Klärung dieser Fragen kann eine Orientierung vor Ort verbessern und insbesondere Menschen mit Handicap die Planung ihrer Anreise sinnvoll erleichtern.

Kriterien	Kein Handlungsbedarf	Geringer Handlungsbedarf	Mittlerer Handlungsbedarf	Hoher Handlungsbedarf	Vorrangig erforderliche Maßnahme	Bemerkungen
Die Haltestelle (ÖPNV) ist von der Sportstätte aus sichtbar und maximal 500m entfernt.						
Die Haltestelle wird zur Zeit der Sportangebote durch den ÖPNV bedient.						
Gehwegflächen zur Halle, Fußböden und Rampen sind sicher und erschütterungsarm befahrbar						
Eine Gehwegbeleuchtung ist vorhanden.						
Die Sportstätte verfügt über ausreichend Fahrrad/ E-Rollstühle/ Rollatoren-Stellplätze. Der freie Zugang zur Halle ist gewährleistet.						
Ausgeschilderte Behindertenparkplätze sind vorhanden.						Anzahl Behindertenparkplätze: _____
Gehwegflächen, Fußböden und Stufen sind trittfest und rutschsicher, sodass sie auch für gehbehinderte Menschen ohne Stolper- und Sturzgefahr begehbar sind.						

Türtaster unterstützen beim Öffnen der Türen.						
Eine Klingel inkl. Lichtsignal ist vorhanden.						
Ein Übersichtsplan im Eingangsbereich hilft bei der Orientierung.						
Eine ausreichende Beschilderung weist auf wesentliche Bereiche (z.B. WCs, Garderobe, Tribüne) hin.						
Ein behindertengerechtes WC ist zugänglich.						
Bedienelemente, Türgriffe und Armaturen sind für Rollstuhl- und Rollatornutzer*innen, Kleinwüchsige sowie greifbehinderte Menschen erreichbar.						
Bedienelemente, Türgriffe und Armaturen sind so gestaltet, dass sie auch für Menschen mit geringen Körperkräften oder Einschränkungen der Feinmotorik nutzbar sind.						

Nutzung als Zuschauer*innen

Für Zuschauer*innen oder auch passive Teilnehmer*innen am Sport sind weitere Fragen zur Orientierung innerhalb der Sportstätte von Bedeutung. Wie ist der Eingangsbereich für Zuschauer*innen gestaltet? Ist es derselbe, wie für die Sportler*innen, oder ein separater Eingang? Gibt es eine Orientierungshilfe im Eingangsbereich, oder geeignete Beschilderungen für die Nutzung als Zuschauer*in? Gibt es eine Tribüne und wie ist der Zugang zu dieser gestaltet? Gibt es Tribünenplätze für Rollstuhlfahrer*innen, und wo können Kinderwagen, Rollatoren abgestellt werden?

Kriterien	Kein Handlungsbedarf	Geringer Handlungsbedarf	Mittlerer Handlungsbedarf	Hoher Handlungsbedarf	Vorrangig erforderliche Maßnahme	Bemerkungen
Zuschauer*innen und Sportler*innen können denselben Eingang nutzen.						
Es gibt einen separaten Eingang für Zuschauer*innen, der entsprechend ausgeschildert und hindernisfrei zugänglich ist.						
Die Sportstätte verfügt über einen Zuschauerbereich, der für mind. 50 Personen Platz findet.						
Der Zuschauerbereich ist eben, stufenlos und hindernisfrei, damit auch für Rollstuhl- und Rollatornutzer*innen die Zugänglichkeit ermöglicht wird.						
Die Tribüne hat markierte Plätze für Rollstühle und ist barrierefrei zugänglich.						
Die Tribüne weist Abstellflächen für Rollatoren/ Kinderwagen o.ä. auf.						

Nutzung als Sportler*in

Um sich auf eine Teilnahme am Sportangebot vorbereiten zu können, ist es hilfreich ein möglichst gutes Bild von den Rahmenbedingungen der Sportstätte zu bekommen. Wie ist der Eingangsbereich für Sportler*innen gestaltet? Wie ist der Umkleide, bzw. Sanitärbereich aufgeteilt? Gibt es „Rückzugsmöglichkeiten“? Welchen Sportbelag hat die Sportstätte und ist der Zugang zum Sportraum ebenerdig erreichbar? Wie groß ist die Halle und finden ggf. mehrere Sportangebote gleichzeitig statt?

Kriterien	Kein Handlungsbedarf	Geringer Handlungsbedarf	Mittlerer Handlungsbedarf	Hoher Handlungsbedarf	Vorrangig erforderliche Maßnahme	Bemerkungen
Bewegungsflächen sind eben, stufenlos und hindernisfrei, damit auch für Rollstuhl- und Rollatornutzer*innen die Zugänglichkeit ermöglicht wird.						
Die Halle besteht aus mehreren Hallenteilen, die bei Bedarf durch Trennwände getrennt werden kann.						
Der Hallenboden ist ein moderner Sportbelag mit vielfältigen Linienmuster.						
Die Beleuchtung ist an die jeweiligen Bedürfnisse anpassbar.						
Die Umkleide weist ausreichend Bewegungsfläche für Rollstühle mit einem Durchmesser von 150 cm auf.						
Die Umkleide bietet Sitz- und Abstellflächen.						

Ein behindertengerechter WC-/ Dusch-Bereich ist vorhanden.						
--	--	--	--	--	--	--

Wissenswertes für besondere Bedarfe

Ein paar Details sind für einzelne Nutzer*innen von besonderem Interesse und deshalb für eine Orientierung grundsätzlich eine wertvolle Unterstützung. Ist diese Hallenbeschreibung online zu finden und sind GPS-Daten zum Eingang der Sporthalle darin hinterlegt? Gibt es für Notfälle einen Defibrillator und eine Erste-Hilfe-Ausrüstung, und ist diese für passive wie aktive Nutzer*innen gleichermaßen erreichbar? Wird eine Kontaktperson für das Interesse am aktiven Sport im Verein benannt, und gibt es eine Meldestelle für Anregungen zu Nachbesserungen in Bezug auf Sanierungsbedarfe oder Barrierefreiheit?

Kriterien	Kein Handlungsbedarf	Geringer Handlungsbedarf	Mittlerer Handlungsbedarf	Hoher Handlungsbedarf	Vorrangig erforderliche Maßnahme	Bemerkungen
Der Zugang zu einem Nothilfetelefon, einem Defibrillator und einem Erste-Hilfe Koffer ist für Übungsleiter*innen, Sportler*innen und Zuschauer*innen gewährleistet.						
Alle Informationen, einschließlich von Orientierungshilfen, sind jeweils für zwei der Sinne „Sehen“, „Hören“ und „Tasten“ gegeben, damit sehgeschädigte und hörgeschädigte Menschen ohne fremde Hilfe Zugang zu allen wichtigen Informationen erhalten.						

Der öffentlich zugängliche Raum ist visuell, taktil und akustisch kontrastreich gestaltet.						
Wichtige Informationen, sind in leicht begreifbarer Form gegeben und z. B. durch verständliche Piktogramme veranschaulicht. Damit können auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen Zugang zu diesen Informationen erhalten.						
Der Zugang zur Halle ist über GPS-Daten zu finden.						
Kontaktdaten einer Ansprechperson zur Halle/ dem inklusiven Sportangebot sind für Interessierte abrufbar (z.B. auf der Vereins-Homepage)						
Herausforderungen, Mängel oder Anfragen können an eine verantwortliche Stelle/ Ansprechperson weitergegeben werden						

Anregungen für eine Weiterentwicklung:

Behinderungsart	Anforderung an die Sportstätte
Hörbehinderung	Sichtbare Signale in allen Räumen ergänzen Türklingel und Telefon.
Sehbehinderung	Eine genaue Wegbeschreibung in digitaler Form (z.B. als barrierefreie PDF-Dokumente, App) erleichtert Menschen mit Sehbeeinträchtigungen die Anfahrt. Bei Hinweisschildern, Informationstafeln und Beschriftungen sollte auf Position und Verständlichkeit geachtet werden. Eine große Schrift, starke Kontraste und das Vermeiden von Blendungen und Spiegelungen sind für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen wichtig. Flurwände und Fußböden können zur besseren Orientierung mit unterschiedlichen Materialien ausgestattet werden, z.B. Farben als Warnung an Treppenstufen oder farbliche Leitsysteme.
Kleinwüchsige Menschen	Türklinken, Fensterhebel, Waschbecken, Toiletten, Spiegel oder Schränke sollten tiefer montiert werden.
Menschen mit motorischer Einschränkung	Fensterhebel, Türklinken oder Wasserhähne sollten leicht und ohne Kraftaufwand zu bedienen sein. Ein zweiter Handlauf an Treppen und Aufgängen hilft Menschen mit Gehbehinderung. Behindertenparkplätze sollen leicht erkennbar, nahe zum Haupteingang und ohne Stufen oder Gefälle erreichbar sein. Zu achten ist außerdem auf ausreichend Platz (mindestens 3,5 mal 5 Meter) für ein Umsteigen in den Rollstuhl.
Allgemein	Eine kontrastreiche Beschriftung und gute Beleuchtung machen den Eingangsbereich leichter auffindbar. Digitale Lösungen/ Applikationen können die Anreise sowie die Orientierung vor Ort via Smartphone erleichtern, z.B. ein digitaler Übersichtsplan, Erklärungen in leichter Sprache, Vorlesefunktion o.ä.

Weitere Anregungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.sportjugend-sh.de/inklusion/arbeitshilfen/barrierefreiheit-sportstaetten/>